



Vorlage Nr. 003/2022

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / FD Soziales und Integration

Auskunft erteilt: Frau Faulhaber

Telefon: 02941/980-717

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Seniorenbeirat	19.01.2022
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	19.01.2022

TOP **Barrierefreiheit Alberssee**
hier: Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 06.09.2021

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, aus den Projektmitteln für die Senioren- und Behindertenarbeit einen behindertengerechten Strandrollstuhl für das Strandbad Alberssee zu beschaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Möglichkeit besteht, zur Herstellung der Barrierefreiheit zusätzlich eine Strandmatte für das Strandbad Alberssee zu beschaffen.“

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? nein

Produkt: Seniorenarbeit

Kostenträger.: 05050350

Produkt: Behindertenangelegenheiten

Kostenträger.: 05090100

 Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung) Aufwendungen und/oder Auszahlungen**Belastung** Ergebnisplan
Sachkonten: 5499000 Finanzplan
Sachkonten: 7499000
Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:Bezeichnung der Aufwendungen:
Sonstige AufwendungenBezeichnung der Auszahlungen:
Sonstige AufwendungenHöhe der Aufwendungen:
bis zu 3.000 € insgesamtHöhe der Auszahlungen:
bis zu 3.000 € insgesamtHöhe der Verpflichtungs-
ermächtigungen
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung (für Ziffer 1. des Beschlussvorschlages) Finanzmittel stehen zur Verfügung (für Ziffer 1. des Beschlussvorschlages) Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen:**Folge:** Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 06.09.2021 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, Maßnahmen zu prüfen, um das Strandbad Alberssee barrierefrei zu gestalten und hierfür die Anschaffung von Strandrollstühlen angeregt. Im Hinblick auf die Ausführungen zur UN Behindertenrechtskonvention und der Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Barrierefreiheit wird auf die Vorlage Nr. 408/2021 verwiesen.

Um für Menschen mit Behinderungen einen möglichst gleichberechtigten Zugang zum Strandbad Alberssee zu verschaffen, wurden mit dem Vertreter der Behinderten Initiative Lippstadt e.V. (BIL e.V.), dem Pächter des Strandbades sowie dem Behindertenkoordinator und der Fachdienstleitung Soziales und Integration der Stadt Lippstadt verschiedene Zugangsmöglichkeiten erörtert und auf ihre Umsetzbarkeit überprüft. Nach einer Vor-Ort-Besichtigung sowie der Abklärung der versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen bietet sich folgende Möglichkeiten kann:

1. Wie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen, ermöglicht die Anschaffung eines Strandrollstuhls den Wasserzugang für Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer, die mit ihrem eigenen Rollstuhl nicht über den Strandabschnitt und ins Wasser fahren können. Ein solcher Strandrollstuhl verursacht je nach Modell ca. 1.000 – 2.000 Euro Anschaffungskosten (siehe z. B. <https://www.rehatronik.at/poollift-strandrollstuhl/job/> oder <https://strandrollstuhl-iwal.de/>). Die Ausgabe des Strandrollstuhls würde nach einer noch zu treffenden Absprache durch den Pächter erfolgen.



2. Ergänzend wurde von der BIL e.V. das Auslegen einer Strandmatte angeregt, die in der Anschaffung ebenfalls ca. 1.000 – 2.000 Euro kostet (siehe <https://de.mobimat.com/13-alle-produkte> oder <https://www.terragala.de/terram-pathmat-strandmatte-flexibles-bodenschutzgitter-zur-verfestigung-von-sandoberflächen-1-524-x-10m-blau.html>).

Bei dem Vor-Ort-Termin wurde eine geeignete Ausrollmöglichkeit identifiziert. Der Vorteil der Matte besteht darin, dass jede Rollstuhlfahrerin und jeder Rollstuhlfahrer mit dem eigenen Rollstuhl bis ans oder ins Wasser fahren kann und nicht in einen anderen Rollstuhl umsteigen muss, wofür teilweise nicht genug Armkraft vorhanden ist. Zudem stellt die Matte durch einen farblichen Kontrast zum Sand auch einen Mehrwert für Menschen mit einer Sehbehinderung dar.



Kombiniert würden beide Anschaffungen dazu führen, dass Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer das Strandbad besser nutzen können als zuvor. Sowohl der Strandrollstuhl als auch die Strandmatte verursachen vergleichsweise geringe Kosten, erfordern keine baulichen Maßnahmen und lassen sich kurzfristig umsetzen. Auch bestehen seitens des Versicherers keine haftungsrechtlichen Bedenken. Sowohl für den Strandrollstuhl als auch die Strandmatte besteht im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht ein beitragsfreier Versicherungsschutz im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung der Stadt Lippstadt.

Für die Senioren- und Behindertenarbeit stehen unter den Kostenträgern 05050350 und 05090100 Haushaltsmittel für die Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 3.000 € zur Verfügung. Angesichts dieser beschränkten Haushaltsmittel soll zunächst das Ausschreibungsergebnis für die Beschaffung des Strandrollstuhls abgewartet werden um anschließend über eine weitere Ausschreibung festzustellen, ob ausreichend Haushaltsmittel für die ergänzende Anschaffung der Strandmatte zur Verfügung stehen.